



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH
Höxter

Asklepios Weserbergland-Klinik, Höxter

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	382.367,09	108.996,43
	382.367,09	108.996,43
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	26.093.964,52	24.396.427,46
2. Grundstücke ohne Betriebsbauten	150.490,79	189.019,75
3. Technische Anlagen	278.982,96	325.701,81
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.279.177,78	2.300.625,56
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	204.200,43	1.990.567,41
	29.006.816,48	29.202.341,99
	29.389.183,57	29.311.338,42
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.802.049,74	2.249.247,76
2. Forderungen gegen Gesellschafter	445.036,10	2.713.394,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.687,11	8.447,03
	3.251.772,95	4.971.089,57
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.900,58	13.168,80
	3.258.673,53	4.984.258,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44.099,34	39.577,80
	32.691.956,44	34.335.174,59

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
	100.000,00	100.000,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	500,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.038.205,40	1.913.780,59
	2.038.705,40	1.913.780,59
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	310,00	420,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33491,28	70107,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	30.089.810,89	31.371.062,45
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 109.346,24; Vorjahr € 96.974,42)	426.075,87	879.803,92
	30.549.688,04	32.321.394,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.563,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.563,00	0,00
	32.691.956,44	34.335.174,59

Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH

Höxter

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		22.190.782,17		20.172.698,53
2. Erlöse aus Wahlleistungen		445.339,56		272.390,68
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		98.368,93		100.679,58
4a. Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten		1.037.859,09		831.782,61
5. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		22.822,20
6. Sonstige betriebliche Erträge		595.406,22		207.430,93
		24.367.755,97		21.607.804,53
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.596.414,51		7.811.336,77	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 288.680,16 (i. Vj. EUR 264.484,19) –	2.049.962,76	10.646.377,27	1.792.557,71	9.603.894,48
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.178.293,86		1.129.839,34	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.500.535,55	4.678.829,41	2.919.118,57	4.048.957,91
Zwischenergebnis		9.042.549,29		7.954.952,14
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.659.940,81		1.619.711,47
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.998.211,48		2.589.681,38
Zwischenergebnis		4.384.397,00		3.745.559,29
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 59.600,85 (i. Vj. EUR 104.718,85) – – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 689,87 (i. Vj. EUR 1.039,51) –		60.557,58		105.882,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 1.090.876,30 (i. Vj. EUR 1.119.917,73) – – davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 4.282,00 (i. Vj. EUR 3.586,00) –		1.095.203,67		1.123.503,73
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		44,31		44,31
14. Ergebnis nach Steuern		3.349.706,60		2.727.893,25
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-3.349.706,60		-2.727.893,25
16. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Höxter, den 30.03.2026

Ort, Datum

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit be-

steht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 28. August 2026
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nowak
Wirtschaftsprüfer

Lang
Wirtschaftsprüfer